
Sicherheitsrat

Verteilung Allgemein
27. März 2018

Resolution

politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias und unterstreichend, wie wichtig es ist, zu verhindern, dass die destabilisierenden Auswirkungen der regionalen Krisen und Streitigkeiten Somalia erfassen,

unter nachdrücklicher Verurteilung der jüngsten Angriffe der terroristischen Gruppe Al-Shabaab, namentlich des gezielten Terroranschlags vom 14.

mit dem Ausdruck einer vollen Unterstützung für den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und Leiter der UNSOM, Michael Keating, und den Sonderbeauftragten des Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union für Somalia und Leiter der AMISOM, Francisco Caetano José Madeira,

unter Begrüßung der seit der Wahl von Präsident Mohamed Abdullahi Mohamed Farmaajo am 8. Februar 2017 erzielten Fortschritte, darunter die rasche Ernennung einer Regierung, die stärkere Vertretung von Frauen in Parlament und Regierung, die Verpflichtung auf Wirtschaftsreformen, darunter diejenigen, die zur Unterstützung neuerlicher Beziehungen zu den internationalen

mit dem Ziel, die Sicherheitsaufgaben nach Maßgabe der Gegebenheiten schrittweise von der AMISOM auf die somalischen Sicherheitskräfte zu übertragen, die auch gemeinsame Einsätze mit der AMISOM durchführen, damit sie sich zum primären Gewährleister der Sicherheit in Somalia entwickeln können, und die rasche Fertigstellung und Umsetzung des Plans fordernd,

unter Begrüßung des Eintretens der Bundesregierung Somalias und der internationa-

21. begrüßt

den humanitären Grundsätzen erlauben und erleichtern, unter anderem durch den Abbau illegaler Kontrollstellen und administrativer Hürden, unterstreicht, wie wichtig es ist, dass eine ordnungsgemäße Rechnungslegung über die internationale humanitäre Hilfe erfolgt, und legt den nationalen Stellen für Katastrophenmanagement in Somalia in erheblichem Maße Kapazitäten mit Unterstützung der Vereinten Nationen auszuweiten, um eine stärkere Koordinierung und Führungsrolle zu übernehmen;

27. verurteilt nachdrücklich alle Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern in bewaffneten Konflikten in Somalia, fordert die Bundesregierung Somalias auf, das Übereinkommen von 1989 über die Rechte des Kindes und die 2012 orientierten Aktionspläne, den kürzlich ergangenen Befehl des Kommandeurs der Somalischen Nationalarmee betreffend den Schutz der Rechte des Kindes vor, während und nach Einsätzen und die ständigen Dienstanweisungen für die Übergabe von Kindern vollständig zu führen, unterstreicht, dass der rechtliche und der operative Rahmen für den Schutz von Kindern gestärkt werden müssen, unter anderem durch die Ratifikation der Fakultativprotokolle zu dem Übereinkommen von 1989 über die Rechte des Kindes beziehungsweise den Beitritt dazu;

28. ersucht den Generalsekretär, den Sicherheitsrat regelmäßig über die Durchführung dieser Resolution unterrichtet zu halten und Fortschritte im Hinblick auf wichtige politische Zielmarken zu ermitteln und darüber Bericht zu erstatten, unter anderem durch mündliche Sachstandsberichte und mindestens drei schriftliche Berichte, wobei der erste schriftliche Bericht bis zum Mai 2018 und die nachfolgenden Berichte alle 120 Tage vorzulegen sind;

29. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.